

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Stabsstelle für Wirtschaftsförderung und Rechtswesen**

Verfasser/in: Theresa Brune

**Vorlage Nr. BV/292/2021
Datum: 25.11.2021**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	30.11.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	08.12.2021	N

Betreff: Co-Working Space in Georgsmarienhütte - Antrag der SPD/FDP-Gruppe

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag der SPD/FDP-Gruppe:

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung zu prüfen, an welchen Standorten und geeigneten Räumen Co-Working Spaces für Arbeitnehmer*Innen eingerichtet werden können, die überwiegend im Home-Office arbeiten, Freiberufler oder Selbstständige sind. Des Weiteren soll geprüft werden, in welcher Höhe sich die Kosten für die Einrichtung und die Unterhaltung von Co-Working Plätzen belaufen und ob ggf. schon Kooperationen mit interessierten Unternehmen/Start Up's geschlossen werden können, um eine Kostendeckung und Nutzungsauslastung zu erreichen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Begründung ist dem beigefügten Antrag der SPD/FDP-Gruppe zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Co-Working Spaces zeichnen sich dadurch aus, dass einzelne, voll ausgestattete Schreibtische oder Arbeitsplätze in Gemeinschaftsgebäuden gemietet werden können. Es ist jedem / jeder selbst überlassen, wie regelmäßig er / sie den Arbeitsplatz benutzt. Arbeitsplätze können stunden-, tages-, wochen-, oder auch monatsweise kostengünstig angemietet werden. Dadurch wird ein flexibles Arbeiten gewährleistet. Im Umkehrschluss heißt dies, dass Unternehmen verschiedenster Disziplinen zusammen an einem Co-Working Space arbeiten und miteinander interagieren.

Um einen Co-Working Space besser von anderen Arbeitsformen abgrenzen zu können, müssen bestimmte Kriterien definiert werden. Anders als bei Bürogemeinschaften ist eine offene Atmosphäre charakteristisch für einen Co-Working Space. Meist werden Großraumbüros umfunktioniert, da Co-Working durch die Kommunikation der verschiedenen Unternehmen mit unterschiedlichen Disziplinen und durch die Entwicklung gemeinsamer Projekte entsteht. In größeren Co-Working Spaces werden aber auch Rückzugsmöglichkeiten gebo-

ten. Des Weiteren müssen Co-Working Spaces gut angebunden sein. Zumeist sind diese im Zentrum von Großstädten oder Stadtteilen, die auch mit dem ÖPNV gut zu erreichen sind, zu finden.

Bevor ein Co-Working Space zur Verfügung gestellt wird, muss dieser jedoch erst einmal eingerichtet werden. Dazu gehört mehr als nur die Bereitstellung eines Schreibtischs. Der Anbieter des Co-Working Space muss sich um die dauerhafte Bereitstellung der Infrastruktur, d. h. Internet, Strom, Wasser, Sanitäranlagen, Küchenzeile mit Küchengeräten (z.B. Kaffeemaschine, Mikrowelle, ...), Drucker, Scanner, Telefon, Beamer sowie Reinigung und Instandhaltung des Gebäudes / Raumes und vieles mehr kümmern.

Das Thema Co-Working Space ist seit längerem ein Modell, mit dem sich die städtische Wirtschaftsförderung auseinandersetzt. Jedoch gestaltet sich die Umsetzung als schwierig, da schon die Bereitstellung eines solchen Gebäudes / Raumes mit der erforderlichen Infrastruktur einen erheblichen personellen, materiellen und organisatorischen Aufwand mit sich bringt. Dieses kann in dem erforderlichen Umfang nicht von der städtischen Wirtschaftsförderung aufgefangen werden.

Auch die Überlegung, einen Co-Working Space in einem Leerstand zu realisieren, hat die städtische Wirtschaftsförderung bereits angestellt. Generell ist es aber sehr schwierig, die lokalen Vermieter in zentralen Bereichen zu überzeugen, einen Co-Working Space zu betreiben, da der Betrieb einen sehr großen finanziellen und materiellen Aufwand auch für sie mit sich bringt. Vermieter haben wesentlich weniger Aufwand und mehr Sicherheit, wenn sie ihre Räume mit „normalen“ Mietverträgen vermieten.

Bei der Etablierung eines Co-Working Spaces stellt sich auch immer die Frage, ob eine konstante Nachfrage gewährleistet ist, damit das Modell auch rentabel für den Betreiber ist. Bis dato konnte die städtische Wirtschaftsförderung noch keine Anfrage nach einem Co-Working Space verzeichnen.

Neben den Folgen für den Vermieter entstehen auch Probleme für die Unternehmen, da ein Co-Working Space durch die hohe Fluktuation der Unternehmer oft als unpersönlich und unruhig charakterisiert werden kann. Dadurch entstehen auch Sicherheitsprobleme in puncto Datenschutz. Nicht außer Acht zu lassen ist außerdem, dass sich ein Co-Working Space durch die hohe Fluktuation der dort Arbeitenden definiert. Zwar kann ein Co-Working Space als Ausweichort für das Homeoffice gesehen werden, jedoch dient Homeoffice ja dazu, Kontakte zu minimieren, um etwa aktuell die Pandemie einzudämmen. In einem Co-Working Space werden Kontakte unter verschiedensten Gruppen gefördert, was natürlich ein erhöhtes Risiko einer Infektion mit sich bringen kann. Natürlich wird die städtische Wirtschaftsförderung das Thema Co-Working Space weiterhin beobachten und dementsprechend handeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Können noch nicht bestimmt werden.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

